

05.10.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1089 vom 1. September 2011
des Abgeordneten Ralf Witzel FDP
Drucksache 15/2744

Zunehmende Brandstiftungen und Vandalismus an Autos im Ruhrgebiet – Was unternimmt die Landesregierung gegen die blinde Zerstörungswut?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1089 mit Schreiben vom 4. Oktober 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Ruhrgebiet ist mit über fünf Millionen Einwohnern und einer Fläche von 4.435 Quadratkilometern der größte Ballungsraum Deutschlands und der fünftgrößte in Europa. Unter dem Ruhrgebiet wird heute politisch zumeist derjenige geographische Raum verstanden, der dem Verwaltungsbereich des Regionalverbands Ruhr (RVR) angehört. Dies sind namentlich die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna, Wesel und der Ennepe-Ruhr-Kreis. Bereits seit dem Beginn der Kohlekrise im Jahre 1957 unterliegt das Ruhrgebiet einem steten Strukturwandel, der bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen ist und etliche Quartiere mit sozialem Erneuerungsbedarf hervorgebracht hat. Zwischen 1980 und 2002 ist etwa die Hälfte der rund eine Million Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe verlorengegangen, während etwa 300.000 Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor neu geschaffen worden sind. Folglich gilt das Ruhrgebiet auch weiterhin als Region im Strukturwandel.

In den vergangenen fünf Jahren zeigt sich im Bundesgebiet – vornehmlich und beginnend im Land Berlin – eine neue Form des Vandalismus, der teilweise zunächst (wenngleich nicht ausschließlich) linksextremistischen Personenkreisen zugeschrieben worden ist. In der Re-

Datum des Originals: 04.10.2011/Ausgegeben: 07.10.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

gel zur Nachtzeit zünden meist unbekannte Täter am Fahrbahnrand und auf Parkplätzen abgestellte Kraftfahrzeuge an. In Berlin sind in den Jahren 2007 bis 2010 zwischen 130 und 216 dieser Inbrandsetzungen jährlich registriert worden.¹ Im noch laufenden Jahr 2011 erreicht die Brandstiftungswelle derzeit ihren bisherigen Höhepunkt: Bereits über 320 Fahrzeuge wurden bis August in Brand gesteckt.

Eine vergleichbare Situation besteht auch in Hamburg: Dort gingen seit 2004 bereits mehr als 1.400 Fahrzeuge in Flammen auf.² In diesem Jahr greift die Serie der Brandstiftungen auch verstärkt auf Nordrhein-Westfalen über: So haben Recherchen der NRZ vom 19. August 2011 ergeben, allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 2011 seien in unserem Bundesland 344 Fälle versuchter oder vollendeter Brandstiftung an Autos gezählt worden und verweisen auf Brandserien in Essen, Mülheim, Köln und dem Aachener Raum. Die Welt Online berichtet ergänzend am 24. August 2011 von vier in Brand gesteckten Fahrzeugen in der Landeshauptstadt Düsseldorf,³ und in der Nacht zum 25. August 2011 gingen auch in der Stadt Hamm erstmals zwei Fahrzeuge in Flammen auf.⁴ Die Serie der Anschläge hat damit auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen voll erreicht, und die weitere Entwicklung ist derzeit kaum absehbar. Das Ausbleiben von Verletzten oder gar Todesopfern dürfte bisher allein glücklichen Umständen geschuldet sein, zumal ein brennender Pkw in ungünstigen Konstellationen nicht nur daneben abgestellte Fahrzeuge, sondern auch benachbarte Wohn- und Geschäftsgebäude erheblich in Mitleidenschaft ziehen kann.

In rechtlicher Hinsicht ist die Brandstiftung an Kraftfahrzeugen ein Verbrechen nach § 306 Abs. 1 Nr. 4 StGB und mit einer Mindeststrafdrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe belegt. Sofern durch die Brandstiftung Menschen (auch in lediglich fahrlässiger Weise) der Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung ausgesetzt werden, beträgt die Mindeststrafdrohung zwei Jahre, sofern Lebensgefahr eintritt, fünf Jahre (siehe auch § 306 b StGB). Ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik lag die Aufklärungsquote bei Brandstiftungsdelikten 2010 zwar bei 50,2%; dabei wurden bundesweit 21.723 Fälle erfasst.⁵ Diese Werte umfassen indes sämtliche Brandstiftungsdelikte, also auch solche ohne das spezielle Tatobjekt Kraftfahrzeuge, bei dem öffentlich wenig Erfolge zur Täterergreifung vermeldet werden.

Für die Betroffenen ist die Brandstiftung am eigenen Pkw oft mit erheblichen Belastungen verbunden: Können die Täter nicht ermittelt werden, kommt lediglich die Inanspruchnahme der eigenen Kaskoversicherung in Betracht. Da Fahrzeuge Zeitwerten unterliegen, erhalten Geschädigte daher selbst in diesem Falle oft nur einen Bruchteil der Anschaffungskosten des Fahrzeugs. Zudem müssen sie mit in der Folgezeit höheren Versicherungsprämien rechnen. Von diesen wirtschaftlichen Folgen abgesehen ist die psychische Belastung von erheblicher Bedeutung, die betroffene Fahrzeughalter erleiden: Es verbleibt stets die Unsicherheit bei den Opfern zum Hintergrund des Anschlags auf ihr Eigentum und für die noch nicht Betroffenen die Sorge, ob das eigene auf der Straße abgeparkte Fahrzeug nicht doch am folgenden Tag ein Raub der Flammen geworden ist. Auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wird durch die Brandanschläge massiv in Mitleidenschaft gezogen – Verunsicherung und Angst greifen bei vielen Bürgern Platz, wenn es dem Staat nicht zeitnah gelingt, den blinden Vandalismus auf unseren Straßen zu unterbinden.

¹ Quelle: <http://www.brennende-autos.de/>

² Nachweis unter <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,782253,00.html>

³ Quelle: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article13561785/Autos-brennen-jetzt-auch-in-Duesseldorf.html>

⁴ Quelle: <http://www.derwesten.de/nachrichten/im-westen/Unbekannte-zuenden-Autos-in-Hamm-an-id4997099.html>

⁵ PKS 2010, abrufbar unter www.bka.de

Während in Berlin die Einstellung neuer Polizeibeamter diskutiert wird, sieht Nordrhein-Westfalen dem Geschehen bisher ohne öffentlich erkennbares Handlungskonzept zu. Dies betrifft gerade das städtisch hochverdichtete Ruhrgebiet mit seinen über drei Millionen zugelassenen Fahrzeugen und seinen über 4.700 Kilometern allein überörtlicher Straßen.

Die jüngste Entwicklung hat gezeigt, dass Brandanschläge gegen Fahrzeuge häufig – wenn auch nicht durchgängig – in sozialen Brennpunkten geschehen. Insofern erscheint gerade das sozioökonomisch herausgeforderte Ruhrgebiet besonders anfällig für eine weitere Verbreitung dieses Phänomens. Insofern ist die Entwicklung wirkungsvoller und nachhaltiger Strategien geboten, um den Brandstiftungen konsequent und wirkungsvoll Einhalt zu gebieten.

Brandstiftungen sind aber leider nicht die einzige Erscheinungsform von gegen Kraftfahrzeuge gerichtete Gewalt und Sachbeschädigung. Demolierte Autos, eingeschlagene Windschutzscheiben und auf Kraftfahrzeuge gesprühte Graffiti („Carfitti“) prägen zunehmend das Bild nordrhein-westfälischer Großstädte.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Die Datenquelle für die Fragen 1, 2 und 4 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Aufgrund von Änderungen der statistischen Erfassungsmodalitäten sind Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen erst seit dem 01.01.2006 elektronisch auswertbar. Die statistischen Daten zu Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen liegen zentral beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erst ab dem 01.01.2003 vor. Weitergehende Auskünfte könnten nur aufgrund von Einzelauswertungen erteilt werden. Dies ist angesichts des damit verbundenen Zeitaufwands und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Die Zuordnung der Fallzahlen basiert auf der Zugehörigkeit der Kommunen des Regionalverbandes Ruhr zu den Kreispolizeibezirken. Daher sind die Fallzahlen von Bottrop in die des Kreispolizeibezirks Recklinghausen, die für Herne in die des Kreispolizeibezirks Bochum und die für Mülheim a. d. Ruhr in die für den Kreispolizeibezirk Essen integriert. Die Fallzahlen für Witten im Ennepe-Ruhr-Kreis sind aufgrund der polizeilichen Zuständigkeit für den Kreispolizeibezirk der KPB Bochum ausgewiesen.

1. *Wie viele Fälle von Brandstiftung an Kraftfahrzeugen sind jeweils jährlich seit 2000 differenziert nach den einzelnen Kommunen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des heutigen RVR-Gebiets aufgeschlüsselt nach Deliktsart (Brandstiftung, schwere Brandstiftung etc.) und insgesamt polizeilich registriert worden?*

2006 wurden für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 93 Fälle von Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen einschließlich Sachbeschädigungen durch Feuer gem. §§ 303 ff., 306 ff. StGB erfasst. Davon entfielen auf die Kreispolizeibezirke Essen und Dortmund jeweils zwei, die Kreispolizeibezirke Bochum, Gelsenkirchen und Wesel jeweils eine und auf die Kreispolizeibezirke Duisburg und Hamm jeweils drei Brandstiftungen. Bei keinem der Delikte handelte es sich um eine schwere oder eine besonders schwere Brandstiftung gem. §§ 306 a, 306 b StGB.

2007 wurden für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 139 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen erfasst. Davon entfielen auf die Kreispolizeibezirke Duisburg, Gelsenkirchen und Wesel jeweils zwei, den Kreispolizeibezirk Unna drei, den Kreispolizeibezirk Recklinghausen vier, die Kreispolizeibezirke Bochum und Dortmund jeweils fünf, den Kreispolizeibezirk

Hamm sechs und den Kreispolizeibezirk Essen zehn Delikte. Schwere oder besonders schwere Brandstiftungen wurden 2007 nicht registriert.

2008 wurden in den Kreispolizeibezirken Ennepe-Ruhr-Kreis und Oberhausen jeweils eine, den Kreispolizeibezirken Hagen und Unna jeweils zwei, den Kreispolizeibezirken Gelsenkirchen und Hamm jeweils drei, dem Kreispolizeibezirk Duisburg fünf, dem Kreispolizeibezirk Wesel sieben, den Kreispolizeibezirken Essen und Bochum jeweils zehn, dem Kreispolizeibezirk Dortmund elf und dem Kreispolizeibezirk Recklinghausen 14 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen erfasst. Darin enthalten sind eine schwere Brandstiftung gem. § 306 a StGB in dem Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen und eine besonders schwere Brandstiftung gem. § 306 b StGB in dem Bezirk Recklinghausen. Insgesamt wurden 2008 für das Land Nordrhein-Westfalen 210 Brandstiftungen einschließlich Sachbeschädigungen durch Feuer an Kraftfahrzeugen gem. §§ 303 ff., 306 ff. StGB registriert.

2009 wurden für die Kreispolizeibezirke Essen und Bochum jeweils 17, die Kreispolizeibezirke Duisburg, Hamm und Unna jeweils zehn, den Kreispolizeibezirk Recklinghausen neun, den Kreispolizeibezirk Dortmund sieben, den Kreispolizeibezirk Hagen vier, den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen zwei und die Kreispolizeibezirke Ennepe-Ruhr-Kreis und Oberhausen jeweils eine Brandstiftung an Kraftfahrzeugen registriert. Bei einer der Brandstiftungen im Kreispolizeibezirk Recklinghausen handelte es sich um eine schwere Brandstiftung gem. § 306 a StGB. Insgesamt waren im Jahr 2009 für das Land Nordrhein-Westfalen 240 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen zu verzeichnen.

2010 wurden für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 309 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen erfasst. Auf den Kreispolizeibezirk Bochum entfielen davon 16, den Kreispolizeibezirk Essen 14, den Kreispolizeibezirk Recklinghausen 12, den Kreispolizeibezirk Duisburg 11, die Kreispolizeibezirke Hamm und Gelsenkirchen jeweils sechs, den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis fünf, die Kreispolizeibezirke Dortmund und Unna jeweils vier und die Kreispolizeibezirke Wesel und Hagen jeweils zwei Delikte. Bei jeweils einer der Brandstiftungen in den Kreispolizeibezirken Hagen und Unna handelte es sich um eine schwere Brandstiftung gem. § 306 a StGB.

2. *Wie hoch lag dabei im Zeitraum seit 2000 jeweils jährlich differenziert nach den Polizeipräsidiien im örtlichen Zuständigkeitsbereich des heutigen RVR die Aufklärungsquote bei Brandstiftung an Kraftfahrzeugen aufgeschlüsselt nach Deliktsart (Brandstiftung, schwere Brandstiftung etc.) und insgesamt?*

Es werden die durchschnittlichen Aufklärungsquoten bei Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen einschließlich Sachbeschädigungen durch Feuer für den Zeitraum 2006 bis 2010 dargestellt. In diesem Zeitraum betrug die Aufklärungsquote bei Brandstiftung, schwerer Brandstiftung und besonderes schwerer Brandstiftung an Kraftfahrzeugen für Nordrhein-Westfalen insgesamt im Durchschnitt 24,2 %, für die Kreispolizeibehörden im Bezirk des Regionalverbandes Ruhr 22,0 %. Differenziert nach den einzelnen Kreispolizeibehörden im Bezirk des Regionalverbandes Ruhr betrug die durchschnittliche Aufklärungsquote der KPB Oberhausen 50,0 %, der KPB Duisburg 38,7 %, der KPB Hagen 37,5 %, der KPB Wesel 28,6 %, der KPB Essen 26,4 %, der KPB Unna 21,0 %, der KPB Ennepe-Ruhr-Kreis 18,2 %, der KPB Recklinghausen 15,4 %, der KPB Hamm 14,3 %, der KPB Dortmund 13,8 %, der KPB Gelsenkirchen 13,3 % und der KPB Bochum 10,2 %.

3. Welche Erkenntnisse liegen bei den aufgeklärten Taten dieser Art seit 2000 zu der Entwicklung der Hintergründe und Motive der Täter (wie Linksextremismus, Rechtsextremismus, Trittbrettfahrertum etc.) sowie dem Zusammenhang zwischen dem Vorliegen eines sozioökonomischen Problemviertels und dem Vandalismusrisiko von Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen vor?

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ für den Zeitraum 2006 bis 2010 13 Fälle der Brandstiftung, schweren Brandstiftung oder besonderes schweren Brandstiftung an Kraftfahrzeugen mit vermutetem politisch motivierten Hintergrund erfasst. Nur in einem Fall konnten Tatverdächtige ermittelt werden. Diese Tat ist dem Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität zugeordnet.

Zu Zusammenhängen zwischen sozioökonomischen Problemvierteln und dem Risiko von Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Klärung von zwei örtlich begrenzten Serien von Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen durch die Kreispolizeibehörden Minden-Lübbecke und Köln ergab, dass es sich sowohl um jugendliche, als auch um erwachsene Täter handelte. In beiden Fällen handelten die Täter aus Frustration nach dem Misslingen anderer Straftaten. Zu einer weiteren örtlich begrenzten Serie im Bezirk der Kreispolizeibehörde Köln besteht der begründete Verdacht von Nachahmertaten.

4. Welche anderen Fälle von Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen außerhalb der Brandstiftung sind jeweils jährlich seit 2000 differenziert nach den einzelnen Kommunen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des heutigen RVR-Gebiets aufgeschlüsselt nach Deliktsart und insgesamt polizeilich registriert worden?

2003 wurden in Nordrhein-Westfalen 70933 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen angezeigt. Davon wurden 3402 Delikte für den Kreispolizeibezirk Bochum, 3269 für den Kreispolizeibezirk Dortmund, 3124 für den Kreispolizeibezirk Essen, 2667 für den Kreispolizeibezirk Recklinghausen, 2285 für den Kreispolizeibezirk Düsseldorf, 2247 für den Kreispolizeibezirk Duisburg, 2141 für den Kreispolizeibezirk Wesel, 1313 für den Kreispolizeibezirk Unna, 1184 für den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen, 1090 für den Kreispolizeibezirk Hagen, 793 für den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis und 764 für den Kreispolizeibezirk Hamm erfasst.

2004 wurden für den Kreispolizeibezirk Bochum 3530 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen erfasst, für den Kreispolizeibezirk Dortmund 3508, für den Kreispolizeibezirk Essen 2926, für den Kreispolizeibezirk Recklinghausen 2918, für den Kreispolizeibezirk Duisburg 2180, für den Kreispolizeibezirk Wesel 2062, für den Kreispolizeibezirk Unna 1671, für den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen 1206, für den Kreispolizeibezirk Oberhausen 1085, für den Kreispolizeibezirk Hagen 1081, für den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 962 und für den Kreispolizeibezirk Hamm 758 Delikte. Für das Land Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 73180 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen registriert.

2005 wurden für den Kreispolizeibezirk Bochum 3444 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen erfasst, für den Kreispolizeibezirk Recklinghausen 3107, für den Kreispolizeibezirk Dortmund 2985, für den Kreispolizeibezirk Essen 2829, für den Kreispolizeibezirk Duisburg 2150, für den Kreispolizeibezirk Wesel 1869, für den Kreispolizeibezirk Unna 1301, für den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen 1209, für den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis, für den Kreispolizeibezirk Hagen 875, für den Kreispolizeibezirk Oberhausen 874 und für den Kreis-

polizeibezirk Hamm 685 Delikte. Für das Land Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 70694 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen registriert.

2006 wurden für das Land Nordrhein-Westfalen 71689 Fälle von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen in Nordrhein-Westfalen erfasst. Davon entfielen auf den Kreispolizeibezirk Bochum 3456, den Kreispolizeibezirk Dortmund 3328, den Kreispolizeibezirk Recklinghausen 3023, den Kreispolizeibezirk Essen 2780, den Kreispolizeibezirk Wesel 2429, den Kreispolizeibezirk Duisburg 2312, den Kreispolizeibezirk Unna 1263, den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen 1110, den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 947, den Kreispolizeibezirk Hagen 876, den Kreispolizeibezirk Oberhausen 834 und den Kreispolizeibezirk Hamm 756 Delikte.

Von den 2007 erfassten 72393 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen für das Land Nordrhein-Westfalen wurden 3399 für den Kreispolizeibezirk Bochum, 3304 für den Kreispolizeibezirk Dortmund, 3182 für den Kreispolizeibezirk Recklinghausen, 2113 für den Kreispolizeibezirk Duisburg, 2817 für den Kreispolizeibezirk Essen, 2064 für den Kreispolizeibezirk Wesel, 1327 für den Kreispolizeibezirk Unna, 1215 für den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen, 980 für den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis, 960 für den Kreispolizeibezirk Hagen, 948 für den Kreispolizeibezirk Oberhausen und 939 für den Kreispolizeibezirk Hamm registriert.

2008 wurden in dem Kreispolizeibezirk Dortmund 3704, für den Kreispolizeibezirk Bochum 3367, für den Kreispolizeibezirk Recklinghausen 3102, für den Kreispolizeibezirk Essen 2869, für den Kreispolizeibezirk Duisburg 2205, für den Kreispolizeibezirk Wesel 2006, für den Kreispolizeibezirk Unna 1472, für den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen 1129, für den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 1033, für den Kreispolizeibezirk Hagen 956, für den Kreispolizeibezirk Hamm 884 und für den Kreispolizeibezirk Oberhausen 869 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen erfasst. Die Gesamtzahl der erfassten Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen für das Land Nordrhein-Westfalen belief sich auf 73446 Straftaten.

Die Gesamtzahl der erfassten Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 betrug 74605 Fälle. Davon wurden 654 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen für den Kreispolizeibezirk Hamm, 994 für den Kreispolizeibezirk Oberhausen, 1088 für den Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis, 1128 für den Kreispolizeibezirk Hagen, 1357 für den Kreispolizeibezirk Unna, 1369 für den Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen, 1773 für den Kreispolizeibezirk Wesel, 2130 für den Kreispolizeibezirk Duisburg, 3113 für den Kreispolizeibezirk Essen, 3211 für den Kreispolizeibezirk Recklinghausen und 3406 für den Kreispolizeibezirk Wesel registriert.

2010 wurden in dem Kreispolizeibezirk Dortmund 3330, dem Kreispolizeibezirk Bochum 2869, dem Kreispolizeibezirk Essen 2821, dem Kreispolizeibezirk Recklinghausen 2790, dem Kreispolizeibezirk Duisburg 1867, dem Kreispolizeibezirk Wesel 1805, dem Kreispolizeibezirk Unna 1286, dem Kreispolizeibezirk Gelsenkirchen 1273, dem Kreispolizeibezirk Hagen 1041, dem Kreispolizeibezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 878, dem Kreispolizeibezirk Hamm 846 und dem Kreispolizeibezirk Oberhausen 813 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen erfasst. Insgesamt wurden im Jahr 2010 für das Land Nordrhein-Westfalen 68241 Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen registriert.

5. Welche einzelnen konkreten Maßnahmen initiiert und plant die Landesregierung zur Prävention weiterer Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen?

Die Landesregierung nimmt die aktuelle Entwicklung der Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen sehr ernst.

Die Kreispolizeibehörden analysieren in ihren Bezirken fortschreibend die Entwicklung des Phänomens. Präventiv wird auf erkannte Schwerpunkte durch brennpunkt- und täterorientierte Aufklärungs- und Observationsmaßnahmen sowie verstärkte polizeiliche Präsenz reagiert. Anlassbezogen richten die Kreispolizeibehörden Besondere Aufbauorganisationen (BAO) mit dem Ziel ein, insbesondere betroffene Räume und Objekte durch offene und verdeckte polizeiliche Maßnahmen zu schützen, Tatverdächtige zu ermitteln und die Öffentlichkeit zu unterrichten. Hierdurch gelang es bereits mehrfach, Tatverdächtige zu ermitteln und festzunehmen. Beispiele hierfür sind die folgenden Ermittlungs- und Einsatzergebnisse der Kreispolizeibehörden Köln, Minden-Lübbecke und Bielefeld. Der KPB Köln gelang es im Sommer 2010, durch ein zielgerichtetes Ermittlungs- und Fahndungskonzept eine Serie von acht Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen aufzuklären, bei der insgesamt 15 Fahrzeuge betroffen waren. Die KPB Minden-Lübbecke konnte im ersten Halbjahr dieses Jahres eine Tatserie klären, bei der gegen die ermittelten Tatverdächtigen der Tatvorwurf von derzeit allein 13 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen besteht. Die KPB Bielefeld reagierte im September 2011 auf einen Anstieg von Brandstiftungen im Innenstadtbereich unverzüglich mit einem lokal abgestimmten Einsatzkonzept, welches zeitnah zur Festnahme eines Tatverdächtigen führte.

Die Festnahmen tragen dazu bei, dass weitere Tatbegehungen verhindert und Nachahmer abgeschreckt werden.